

Neue Hypothesen zur Geschichte des Frankfurter Domturms

Johann David Passavant veröffentlichte 1833 in seiner *Kunstreise durch England und Belgien* auch einen „Bericht über den Bau des Domthurms zu Frankfurt am Main“. Eine erweiterte Fassung bot er dann mit seinem Text „Das Geschichtliche des Pfarrthurmbaues“ (in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 3, 1844, 28–57; vgl. zur Forschungsgeschichte Ringshausen 2015, 121ff.). Dabei stützte sich der spätere Direktor des Städelschen Kunstinstituts erstmals auf die erhaltenen Rechnungsbücher der Domfabrik. Diese bilden bis heute die Grundlage für die Baugeschichte, aber sie geben keine Hinweise für die Datierung der erhaltenen Baurisse, besonders der Aufrisse A und B auf Papier und des Grundrisses auf Pergament. Bereits Passavant suchte sie deshalb stilgeschichtlich zu datieren, während Guido Schönberger 1927 auch die Wasserzeichen als Anhaltspunkte zur Datierung beachtete (*Beiträge zur Baugeschichte des Frankfurter Doms*, Frankfurt a. M. 1927, 154). Nachdem Friedhelm Wilhelm Fischer 1962 einen Abriss des Wirkens von Madern Gerthener gegeben und besonders seine vielfältigen Ausstrahlungen aufgezeigt hatte, behandelte ich in meiner Göttinger Dissertation 1968 die urkundlich gesicherten Werke; ihre Überarbeitung ging zur 600-Jahrfeier der Grundsteinlegung des Domturms 2015 ein in meine Monographie über den Architekten und Bildhauer. Gleichzeitig erschien die Marburger Dissertation von Ulrike Schubert. Ihr Schwerpunkt lag zwar auf der Restaurierung des Domturmes durch Franz Joseph Denzinger nach dem Brand

1867, sie nahm aber auch an den alten Bauteilen sämtliche Steinmetzzeichen auf, wobei sie einen Wechsel der Steinmetzen zu Anfang des ersten Obergeschosses erkannte und mit der Anstellung von Parlieren 1423–25 in Verbindung brachte (vgl. Schubert 2015, 68, 94–95). Den Stand der Forschung präsentierte 2015 der Katalog der Ausstellung *Madern Gerthener und der Pfarrturm von St. Bartholomäus* (vgl. Schmitt/Schubert 2015, v. a. die Beiträge von Freigang, 14–19; Ringshausen, 20–23; Schubert, 34–41, 42–45).

Diese Zuschreibung der Autorschaft an Gerthener war bereits 2010 von Johann Josef Böker und Julian Hanschke grundsätzlich infrage gestellt worden. Bei der Edition sämtlicher Baurisse des deutschsprachigen Raumes waren sie nämlich auf einen Riss im Nürnberger Nationalmuseum gestoßen, den sie Ulrich von Ensingen zuwiesen und als Erstentwurf für den Frankfurter Turm deuteten. Er sei aber von „dem beratenden Bauherrengremium [...] zugunsten des weniger aufwendigen Ausführungsentwurfes verworfen“ (Böker/Hanschke 2010, 199) worden. Abgesehen vom Fehlen jeglicher urkundlicher Belege lässt sich jedoch der Nürnberger Riss mit den Bedingungen in Frankfurt nicht vereinbaren; behauptete Übernahmen durch Gerthener als „ausführender Baumeister“ lassen sich nicht erkennen (vgl. Ringshausen 2015, 242–247). Auf diese Kritik geht allerdings Böker in seinem neuesten Beitrag zum Frankfurter Domturm nicht ein (Böker 2016, 163–180). Vielmehr sucht er seine Sicht nur durch weitere Hypothesen zu untermauern, wobei er auf die neuere Literatur zwar verweist, sie aber nur beiläufig und oberflächlich rezipiert. Beispielsweise hatte Stephan von Irlebach nicht zwei, sondern nur einen Sohn. Vermutlich ist nicht dieser Madern, sondern der gleichnamige Sohn Ulin Sparres 1430 am Ulmer Münster nachweisbar (gegen Böker 2016, 179, vgl. Ringshausen 2015, 81, 139).

Westseite des Turmes aus, die wegen der engen Bebauung nie als Schauseite konzipiert war. Als solche hat vielmehr die Südseite zu gelten, und hier zeigt sich, dass der Schnepfengiebel keineswegs nachträglich aufgesetzt ist (ebd., 164), sondern den Wimperg des Portals aufnimmt, dessen Bogen ebenfalls bis zum Gesims aufsteigt. Zudem klingt das Motiv auf gleicher Höhe in den sich durchdringenden Wimpergen der Strebepfosten an. Entgegen der These einer Planänderung zeigt diese variierende Wiederholung die Einheitlichkeit des unteren Turmgeschosses.

Dieser Befund wird bestätigt durch die Rechnungen der Domfabrik; diese Finanz- und Bauverwaltung entschied als Bauträger über die Baumaßnahmen und die dabei beschäftigten Handwerker (vgl. Ringshausen 2015, 130–140). Diese Struktur hat Böker (2016, 163) missverstanden, wenn das Stiftskapitel und nicht die *fabrica* das Alte Rathaus angekauft haben soll (vgl. dagegen Ringshausen 2015, 151; Michael Matthäus, Die Vorgeschichte der Grundsteinlegung des Domturmes aus Sicht des Frankfurter Rates, in: Schmitt/Schubert 2015, 57f.; die Urkunde ebd., 68f.). Gemäß den Abrechnungen errichteten Zimmerleute im Juni 1422 die Lehrgerüste für die Fenster, die einen Monat später geschlossen wurden (vgl. Ringshausen 2015, 163). Im August wurde der in singulärer Weise gebrochene Schlussring für das Gewölbe der Turmhalle gesetzt. Um diesen Erfolg zu würdigen, stiegen Mitte September 1422 der vom Stift gestellte Bauverwalter (*buemeister*), Vertreter des Rates und des Stiftes sowie „meister madern und sin husfrau“ auf den Turm (ebd., 163f.). Ein Jahr später schlossen die Maurer „den grossen swybogen“, den Gurtbogen zum Langhaus hin (zit. n. ebd., 164), und versetzten danach noch gut einen Monat auf dem Turm Steine. Diese Nachrichten lassen für Bökers Vermutungen eines Plan- und Baumeisterwechsels keinen Raum, da sie den kontinuierlichen Bauverlauf bis zum Gewölbe des Viertors unter Leitung Madern Gertheners dokumentieren.

Unter dieser Voraussetzung lassen sich auch die Nachrichten über die Bezahlung von Parliern deuten. Die Rechnungen vom Dezember 1425 be-

zeugen für 1423 die Tätigkeit eines Parliers, da man 12 Schillinge „Leonhard dem bolirer vormals schenckte“ (zit. n. Ringshausen 2015, 165). Leonhard Murer von Schoppe, der wegen der Herkunft aus Schopfheim im Wiesental vielleicht mit dem 1421 am Ulmer Münster entlohnten Lienhard von Basel zu identifizieren ist, erhielt damit nur die Hälfte eines Guldens, den jeweils seine beiden Nachfolger Endres Sasse von Byere und Hans von Büren für 1424 und 1425 geschenkt bekamen. (Leider ist mir bei der Umrechnung der Beträge ein Fehler unterlaufen; Ringshausen 2015, 165f.) Die bereits von Walther Karl Zülch erwogene Verwandtschaft des Hans von Büren mit dem gleichnamigen Vorgänger Gertheners als Werkmann der Stadt und/oder mit dem Kölner Dombaumeister Nikolaus von Büren ist möglich, aber wahrscheinlicher ist, dass „von Büren“ die Herkunft (aus Büren südlich von Paderborn?) bezeichnet. Alle drei empfangen für ihre Tätigkeit keinen Jahrlohn, sondern nur ein Geschenk; sie waren also im Unterschied zu dem städtischen Parlier (zu seiner Anstellung vgl. Ringshausen 2015, 64 mit Anm. 144) nicht wie Madern Gerthener fest angestellt und hatten diesem als verantwortlichem Meister bei der Bauführung zu helfen. Als städtischer Parlier ist Endres, der Sachse aus Biere in der Magdeburger Börde, 1425 und 1427 bezeugt (vgl. ebd., 64f.; vgl. auch die Anstellung eines Parliers in Oppenheim, ebd., 289).

Ausgeschlossen ist, dass Leonhard „die Verantwortung für den Turmbau übertragen wurde“ (Böker 2016, 167) oder Gerthener „die Aufsicht seinem Parlier überließ“ (Schubert 2015, 72). Neben dem Essen auf dem Turm für seine Frau im August 1424 spricht gegen ein Ausscheiden Gertheners aus der Verantwortung auch, dass ab 1426 keine Parliere mehr entlohnt wurden. Die Rechnungen bestätigen damit den Baubefund, dass Leonhard und seine beiden Nachfolger als jeweils nur für ein Jahr tätige Parliere keineswegs für eine Planänderung infrage kommen. Angesichts der bis 1423 belegten Arbeiten könnten nur Endres oder Hans mit dem Wechsel der Steinmetzzeichen in Verbindung gebracht werden. Da aber die neuen Zeichen erst oberhalb des Gesimses und einer nicht durch

Steinmetzzeichen zuweisbaren, aber der Abdeckung des Gewölbes dienenden Übergangszone einsetzen, dürfte der Wechsel erst 1425/26 zu datieren sein.

Bereits das Vorkommen der Steinmetzzeichen bildet allerdings ein Problem, zumal sie in den einzelnen Bauphasen in unterschiedlicher Häufigkeit begegnen und in manchen fehlen. Schubert versteht sie gemäß dem Konsens der Forschung als Mittel zur Abrechnung (2015, 65). Die Rechnungen kennen allerdings nur beim Schmied Bezahlungen im Stücklohn, für Maurer und Steinmetzen wurde dagegen der gleiche Lohn jeweils nach Arbeitstagen berechnet, was auch den städtischen Ordnungen entsprach (vgl. Ringshausen 2015, 136ff.). Deswegen begegnen in den Abrechnungen der *buemeister* nur selten Namen der Steinmetzen, was die Zuordnung der Steinmetzzeichen erschwert. Die Rechnungen enthalten darum keine Anhaltspunkte für die Verwendung dieser Zeichen. Denkbar wäre, dass sie bei neu eingestellten Steinmetzen der Qualitätsprüfung durch den Meister dienten, sich auf einen Versatzplan bezogen oder wegen der unterschiedlichen Ausmaße der Steine in einem solchen eingetragen wurden, aber solche Überlegungen bleiben hypothetisch.

Überzeugend ist die Überlegung von Schubert, dass der Wechsel der Zeichen die Anstellung neuer Steinmetzen anzeigt. Dieser Wechsel setzt wohl eine Unterbrechung der Bauarbeiten voraus, die sich in den Rechnungen der Baufabrik jedoch erst 1426 nachweisen lässt, also nach der Beschäftigung der Parliere. Von März bis Juni 1426 errichteten Zimmerleute einen neuen Kran, da der alte für die inzwischen erreichte Höhe nicht mehr ausreichte oder defekt geworden war (vgl. Ringshausen 2015, 167f.). Darum konnten erst im August nach einer Pause von mehr als einem halben Jahr die Steinmetz- und Maurerarbeiten am Turm wieder aufgenommen werden. Von nun an arbeiteten jeweils etwa vier Steinmetzen (Schubert 2015, 84f., rechnete mit erheblich größeren Mannschaften). Entsprechend bezeugen die Steinmetzzeichen eine deutliche Fluktuation, da sich nur wenige Zeichen über einen längeren Zeitraum beobachten lassen, manche überhaupt nur einmal

nachweisbar sind (Schubert 2015, Abb. 281–283). Das spricht gegen einen gezielten Austausch der Belegschaft unter neuer Leitung, zumal einzelne Kräfte weiterhin am Turm arbeiteten. Schubert (2015, 68 und Abb. 281–283) hat zwei entsprechende Zeichen gefunden. Sie hält dabei die Deutung als vorgefertigte Werkstücke für wahrscheinlicher als die Weiterbeschäftigung der Steinmetzen. Aber diese lässt sich bei Hans von Büren, dem Parlier von 1425, nachweisen, da er 1426 für das Verstreichen der Mauerkrone des Turmes bezahlt wurde. Als Steuerzahler ist er von 1419 bis zu seinem Tode 1429 in Frankfurt bezeugt. Er arbeitete vielleicht schon 1409 am Querhaus, 1422 entlohnte ihn das Stift bei dem von Gerthener geleiteten Bau einer Badestube (vgl. Ringshausen 2015, 70, 147 mit Anm. 135, 174f.).

Von den älteren Zeichen interessiert vor allem der vom Kantenpfahl abgeleitete Typ 66, der zweimal am nordwestlichen Strebepfosten etwa 0,60 und 1,90 m oberhalb des Gesimses und dreimal auf Riss A begegnet (Schubert, Steinmetzzeichen am Frankfurter Domturm, in: Schmitt/Schubert 2015, Abb. 7–8). Schubert und Böker (2016, 166) übersehen, dass sich das Zeichen auch auf der Rückseite von Riss A findet (vgl. Ringshausen 2015, 252). Bereits Zülch wies das Zeichen Leonhard Murer zu, da es Ähnlichkeiten mit dem Siegelbild seines Sohnes Rudolf zeige (vgl. Zülch 1935, 87). Nachdem Schubert dieses Zeichen am Bau entdeckt hat, deutet Böker Riss A als Arbeit von Leonhard Murer (vgl. Böker 2016, 167). Das Zeichen findet sich aber keineswegs „genau an der Stelle im Bereich des ersten Obergeschosses, an dem Lienhardt von Schopfheim die Verantwortung für den Turmbau“ als Parlier übernommen haben soll, sondern etwas über dem Sockelgesims für die Baldachine der unteren Streben (vgl. Ringshausen 2015, Abb. 46). Das höhere der beiden Werkstücke mit Typ 66 gehört jedoch zur letzten Steinlage der ersten Bauphase, wurde also sicher kurz vor der Baupause versetzt. Da aber Leonhard 1424 Frankfurt verlassen hatte, ließe sich das Zeichen nur mit ihm verbinden, wenn es sich um ein bereits zwei Jahre früher vorgefertigtes Werkstück handeln sollte, was angesichts der unterschiedli-

chen Größe der Werkstücke am Turm kaum wahrscheinlich ist.

Es gibt allerdings eine Beobachtung, welche für einen Zusammenhang von Riss A mit Leonhard spricht, ihn jedoch kaum als Schüler Ulrichs von Ensingen ausweist. Der unter ihm als Werkmeister errichtete Teil des Turmes zeigt im Unterschied zu den unteren Partien Wimperge mit geraden Schenkeln, wie sie auch Riss A bietet (vgl. Schubert, in: Schmitt/Schubert 2015, 86; Ringshausen 2015, 268). Während die von Böker (2016, 167) benannten Motivübereinstimmungen von Riss A mit dem Matthäus Ensinger zugewiesenen Ulmer Riss A unspezifisch sind, ist bemerkenswert, dass der Frankfurter Riss A im Unterschied zu Riss B die für Gerthener charakteristischen, bei Ulrich von Ensingen fehlenden Durchdringungen der Profile im Bogenscheitel zeigt (vgl. Ringshausen 2015, 195f.). Die Gestalt der Wimperge legt eine Datierung von Riss A in die kurze Zeit von Leonhards Wirken als Gertheners Nachfolger 1431–34 nahe, was sich mit den Wasserzeichen des Papiers verbinden lässt. Dieser Zusammenhang ergibt sich allerdings nur für den ersten Zeichner, da ein anderer das unterste Blatt ausgetauscht und in den oberen Partien Ergänzungen vorgenommen hat. Er hat sein Steinmetzzeichen und die Zahlen eingetragen, die teilweise nicht mit den Maßen des Risses übereinstimmen und deshalb als Planbearbeitung zu deuten sind. Gegen Böker (2016, 165), der „zwischen Originalbestand und Ergänzung keinerlei Unterschiede“ feststellt, spricht meine, auch ältere Beobachtungen der Forschung aufnehmende Analyse (vgl. Ringshausen 2015, 248–254). Trotz der auffälligen Überlappung des obersten Mittelblattes mit dem Wasserzeichen lassen sich hier in der Zeichnung keine Anzeichen für spätere Ersetzung erkennen; sie hätte kaum „eine zusätzliche Erhöhung“ bewirkt (Böker 2016, 167). Darum kann das Steinmetzzeichen nicht mit Meister Leonhard verbunden werden. Dass dieses Zeichen nach Böker (2016, 167) im Ulmer Münster „wiederholt an den Pfeilern und Bögen des östlichen Langhausabschnittes vorkommt“, der vor der Bauübernahme durch Ulrich von Ensingen 1392 errichtet wurde, lässt wegen der Zeitdifferenz von

ca. 40 Jahren eher an einen anderen Steinmetz denken.

Riss B hält Böker für älter als Riss A (vgl. bereits Johann Josef Böker, *Architektur der Gotik. Rheinlande*, Salzburg 2013, 298ff.) und spricht ihn Matthäus Ensinger zu. Diese Zuweisung belegt er jedoch nur durch Formen, die auch bei Madern Gerthener und anderwärts als Schulgut der Parler nachweisbar sind (zu den Hinweisen bei Böker 2016, 170, vgl. Ringshausen 2015, 268f.). Dass außerdem die Zeichenweise des Berner Straßburg-Risses und des „etwas später entstandene[n]“ Risses A des Ulmer Münsters mit dem Frankfurter Riss vergleichbar sei, ist angesichts des technischen Charakters der Risse höchst fragwürdig. Die Problematik bei der Einschätzung der Zeichenweise zeigt ein Vergleich des früher Ulrich von Ensingen zugeschriebenen Ulmer Risses A und des Berner Straßburg-Risses, die Böker beide als Werke von dessen Sohn Matthäus bezeichnet, obwohl sich auch die für den Frankfurter Riss B herangezogenen Krabben deutlich unterscheiden. Entsprechend ungewiss ist die Zuweisung des Frankfurter Risses eines Sakramentshauses an Matthäus Ensinger; dass er „gestalterisch auf dem Mittelpfeiler seines Ulmer Turmentwurfs basiert“ (Böker 2016, 171), trifft für die kaum um 1430 zu datierende Triangelkonstruktion nicht zu.

Aussagekräftiger als die reine Architekturzeichnung sind die auf dem Berner Straßburg-Riss (Bernisches Historisches Museum, Riss des nördlichen Teils der Straßburger Münster-Westfassade) und dem Frankfurter Riss B eingezeichneten, von Böker aber nicht beachteten Statuen. Die weiten Gewandschwünge auf dem Berner Riss zeigen einen deutlich anderen Stil als die unruhigen und dissonanten Falten von Riss B (*Abb. 2 und 3*). Der Vergleich ergibt einen Unterschied nicht nur in der Zeitstellung vor und nach 1430, sondern auch in der Handschrift. Erweist sich somit die Zuweisung an eine Hand als unwahrscheinlich, scheint sie auch aus historischen Gründen wenig überzeugend. Riss B setzt zumindest für das Untergeschoss die Kenntnis des Frankfurter Turmes voraus, wenn er nicht überhaupt Riss A oder dessen Vorlage kennt, was die Forschung übereinstimmend an-

nimmt. Sicherlich war Matthäus Ensinger mit den Bauten in Ulm und Straßburg vertraut, aber ein längerer Aufenthalt in Frankfurt ist nicht überliefert. Die Rechnungen der Domfabrik geben keinen Hinweis auf Diskussionen über die Nachfolge Gertheners, etwa durch Beratungen einer Kommission, wie sie für Straßburg 1419 bezeugt sind.

Die „ulmische Herkunft der beiden erhaltenen Gesamtentwürfe“ (Böker 2016, 173) soll zudem ein wiederum Matthäus Ensinger zugesprochenes Planfragment in Ulm beweisen, das Böker als „Teilstück eines für Frankfurt bestimmten Turmrisses“ deutet (ebd.). Das für die Würdigung entscheidende Motiv sind die sich kreuzenden Wimperge, wobei ihr Zusammentreffen mit dem vorderen Rundstab von Hans Koepf zutreffend „zeichentechnisch eine fragwürdige Lösung“ genannt wurde (*Die gotischen Planrisse der Ulmer Sammlungen*, Ulm 1977, 103). Der Interpretation als Turmspitze widerspricht ihre geringe Stärke im Vergleich mit den fest verankerten Streben am Turm von Maria Stiegen in Wien und den Strebebogen von Riss A und B, sodass mit Koepf an eine Zierarchitektur wie einen Baldachin zu denken ist.

Den Pergamentgrundriss sieht Böker (2016, 172) wie bereits Franz Joseph Denzinger „in direktem Zusammenhang“ mit Riss B. Dafür kann man auf die Übereinstimmung der Fensterprofile des Vierortes verweisen, aber am zweiten, wohl zur Zeit von Riss B erbauten Turmgeschoss differieren sie (zu weiteren Unterschieden vgl. Ringshausen 2015, 276). Obwohl Böker eine Frühdatierung ablehnt, schließt er aus der unterschiedlichen Ausarbeitung auf „Entwurfscharakter“, aber Auslassungen sind bei mittelalterlichen Rissen häufig. Bemerkenswerter sind viele Verzeichnungen, z. B. die nicht fluchtenden Seitenwände des Nordportals und die unterschiedliche Position der Seitenfialen am Südportal. In diesen Zusammenhang gehört auch die Korrektur des südwestlichen Strebewerks, das trotz der ungenauen Linienführung durchaus auf der gleichen Achse (gegen Böker 2016, 172) wie die getilgte Zeichnung liegt.

Nachdem Bökers Thesen zum Bauverlauf nicht haltbar sind, erscheinen auch seine Neuansätze zur Interpretation der Risse nicht überzeu-

gend. Die Zeichner der Risse A und B sowie des Pergamentgrundrisses wird man weiterhin im Kreis von Gertheners Mitarbeitern, besonders seinen Parlieren, und Nachfolgern vermuten dürfen. Der Entwurf solcher Planbearbeitungen war keine exklusiv einem Meister zustehende Aufgabe und war auch nicht für den Erwerb dieses Titels vorgeschrieben. Der Versuch Bökers, durch neue Argumente den Nürnberger Turmriss als Ur-Riss für den Frankfurter Domturm wahrscheinlich zu machen, kann nicht befriedigen. Da sich der Nürnberger Riss weder in seiner Westorientierung noch in der Höhe der Turmhalle mit den Gegebenheiten in Frankfurt verbinden lässt, dürfte er nicht für den Domturm entworfen sein.

Die Interpretation des Nürnberger Risses sowie die Zuschreibungen von Riss A an Lienhart von Schopfheim als Schüler Ulrichs von Ensingen und von Riss B an Matthäus Ensinger beruhen letztlich auf Bökers Einschätzung der Leistungen Gertheners. Für ihn war Ulrich von Ensingen die maßgebliche Autorität um 1400 und auch für den Frankfurter Domturm, Frankfurt also eine Dependence Ulms. Madern Gerthener erscheint darum als biederer Stadtbaumeister, dessen Eschenheimer Turm dem „weitgehend ungegliederten Unterbau des Domturms“ (Böker 2016, 163) entspreche. Darum seien bereits „mit Erreichen des ersten Abschlussgesimes Bedenken an der rudimentären Grundgestalt des Turmes aufgetreten“ (ebd., 173; vgl. die Charakterisierung von Gertheners Bauten durch Böker/Hanschke 2010, 202). Wenn sich dort aber ungewöhnliche Formen finden, werden sie wie beispielsweise die Bogenrippen, die sich durchdringenden Profile und die sich verschneidenden Wimperge nicht beachtet oder wie das Rutenmaßwerk in der nördlichen Portalvorhalle einem anderen Meister zugeschrieben, auch wenn von diesem sonst nichts bekannt ist (vgl. Böker 2016, 179f.).

Von Johannes Weckerlin ist nur durch seine Grabinschrift das Todesdatum überliefert, „eine bedeutende Bauhütte“ unter seiner Leitung ist nicht nachweisbar, wenn man ihr nicht die Madern Gerthener aus stilistischen Gründen zugeschriebenen Werke zuteilt. In dessen Nachfolge

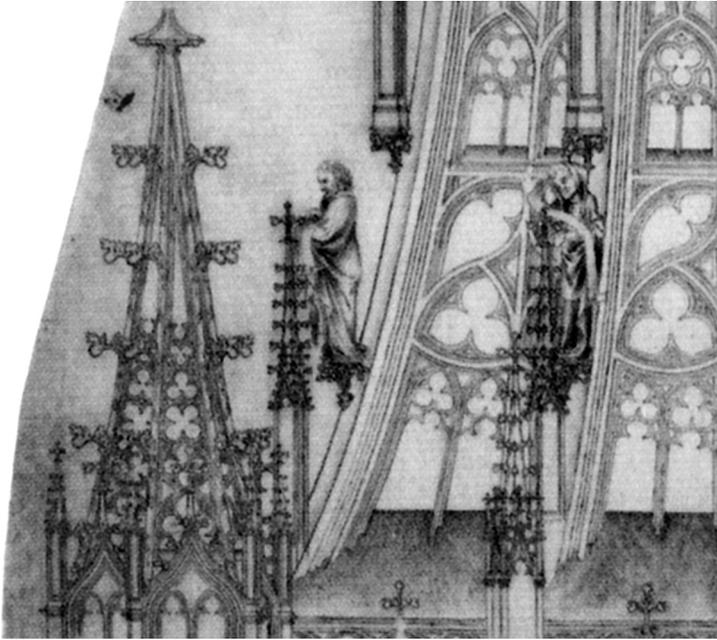


Abb. 2 Berner Riss vom Straßburger Münster, Detail, Plastiken am Ansatz des Turmhelms (Johann Josef Böker, *Architektur der Gotik. Rheinlande, Salzburg* 2013, S. 205)

stehen die Fundstücke des im 17. Jahrhundert abgerissenen Ostchorlettners; besonders die Blindbogenfragmente (Schmitt/Schubert 2015, 111) gehören stilistisch eng mit dem sog. Lettnerportal in Oppenheim zusammen. Der von Böker als Verbindungsglied zwischen Mainz und Frankfurt angenommene Erzbischof Konrad von Dhaun beauftragte jedenfalls nicht Weckerlin, sondern bat 1433 den Frankfurter Rat um seinen Stadtwerkmann Leonhard Murer zur Begutachtung der Baumaßnahmen in Steinheim; durch Steinmetzzeichen lässt sich dort Stephan von Irlebach nachweisen (vgl. Ringshausen 2015, 66ff.). Den Rechnungen der Domfabrik von 1416 (vgl. ebd., 156) widerspricht die Annahme, dass das Frankfurter Nordportal „eine Stiftung durch den damaligen Dompropst und späteren Erzbischof“ (Böker 2016, 180) gewesen oder gar von Weckerlin gestaltet worden sei (vgl. ebd., 179).

Während Böker die stilistisch begründeten Zuschreibungen an Gerthener nicht berücksichtigt, sucht er beim Oppenheimer Westchor seinen Anteil entgegen der Quellenlage zu minimieren. Am Westchor der Oppenheimer Katharinenkir-

che sei für Gerthener „lediglich ein Portal belegt“ (ebd., 178). Nach den Oppenheimer Bau-rechnungen wurde aber Gerthener nicht „zum Hauen der ‚bortbände‘ verdingt“, sondern „Meister Madern und ich [Arnold Zappe] und Wernher von Kederich verdingeten bortbände zu hauwen“ (zit. n. Ringshausen 2015, 289) den wenig später genannten Parlier, der – nicht Madern – entsprechend für das Versetzen der Steine im August

1415 entlohnt wurde (vgl. ebd., 293). Da Gerthener später zweimal zu dessen Beaufsichtigung nach Oppenheim kam, widerspricht seine Oppenheimer Tätigkeit nicht der Anstellung in Frankfurt, sondern setzt diese – besonders bei der Verpflichtung des Parliers – gerade voraus (gegen Böker 2016, 163).

Auch die Wölbung der Querhausjoche des Frankfurter Domes sei nur ein „Einzelauftrag“ gewesen, obwohl sie mit dem Verzicht auf die Erhöhung des Langhauses den Bau des Turmes vorbereitete. Aber danach sei Gerthener bis zur Grundsteinlegung des Turmes am 6. Juni 1415 „nicht mehr im Dienste der Dombauhütte geführt“ worden (Böker 2016, 178). Immerhin erhielt er im November 1415 seinen Jahrlohn, so dass er bereits Martini 1414 zugleich mit Beginn der Steinmetzarbeiten wieder angestellt worden war (vgl. Ringshausen 2015, 153f.). Verantwortlich dafür war nicht eine „Dombauhütte“, sondern die *buemeister*, die vom Rat und vom Stift bestimmten Verwalter der *fabrica St. Bartholomaei* (vgl. ebd., 130–137; zum Mythos „Hütte“ ebd., 36 mit Anm. 20 und Volker Segers, *Studien zur Geschichte der deut-*

schen *Steinmetzenbruderschaft*, Berlin 1980). Dass dieser Bauträger den Werkmann wie auch die Maurer und Steinmetzen nur in Zeiten von Bauarbeiten – wie vermutlich bereits 1404 – beschäftigte (vgl. Ringshausen 2015, 141f.), ist verständlich und lässt keine Rückschlüsse auf dessen Wertschätzung zu.

Da seit 1413 Abbrucharbeiten am Westflügel des Kreuzganges bezeugt sind und sich am 31. Mai 1414 Rat und Stift mit der Baufabrik über den schon lange geplanten Erwerb des alten Rathauses einigten, wird man die Planlegung für den neuen Turm spätestens auf den Sommer 1414 datieren können, obwohl die Rechnungen keinen Hinweis auf einen entsprechenden Beschluss enthalten. Es fehlt vor allem eine Abrechnung für den bei Vertragsabschlüssen üblichen Weinkauf. Dass sich für den Planungsbeschluss das „Einholen von Entwürfen durch bekannte Baumeister [...] wiederholt bei mittelalterlichen Bauprojekten feststellen lässt“ (Böker 2016, 178), stützt sich nur auf die Interpretation erhaltener Risse, aber Ausschreibung und Bewerbungsunterlagen sind um 1400 im Baubetrieb nördlich der Alpen im Unterschied zu Beratung und Urteil erfahrener Meister nicht belegt. So geht aus den Straßburger Rechnungsnotizen nach dem Tode von Ulrich von Ensingen 1419 (vgl. Ringshausen 2015, 55ff., 495f.) nicht hervor, dass den Gutachtern Risse von Johannes Hültz und Matthäus Ensinger vorlagen. Ein wohl 1414 angefertigter Ur-Riss für den Frankfurter Turm ist nicht erhalten, aber es spricht nichts gegen die Annahme, dass dieser Plan Gertheners als Vorlage für Riss A und B diente. Dass der Ur-Riss noch 1504 vorlag, könnte die Entscheidung des Frankfurter Rats belegen, „der alt Ryss sy der best“ (zit. n. Zülch 1935, 239). Da die maßgeblichen Pläne stärkeren Beanspruchungen beim Bau ausgesetzt waren, ist fraglich, ob neben den zahlreichen Planbearbeitungen überhaupt ein solcher erhalten geblieben ist. Zu den Schwierigkeiten eines entsprechenden Nachweises gehört, dass das Maß der Verbindlichkeit unbekannt ist.

Nachdem sich Bökers Hinweise auf ulmischen ‚Einfluss‘ in Frankfurt als nicht stichhaltig erwiesen haben, stellt sich die Aufgabe einer stilisti-

schen Interpretation von Madern Gertheners Werk und besonders seines Domturmes. Dass Böker „an keinem der nachgewiesenen oder ihm zugeschriebenen Bauten [...] auch nur ansatzweise eine Tendenz zur plastischen Durchbildung des Baukörpers“ (Böker/Hanschke 2010, 202) erkennt, verwundert als Qualitäts- und Stilkriterium angesichts seiner Hochschätzung von Ulrich von Ensingen. Für diesen und besonders für dessen Ulmer Münsterurm ist nämlich gerade die Ummantelung des Baukörpers durch ein reiches Stabwerk und eine entsprechende Verschleifung der Geschossgrenzen – darin folgt ihm der Berner Riss nicht, der die Geschossgrenzen markiert – kennzeichnend, welche durch die Treppentürme un-

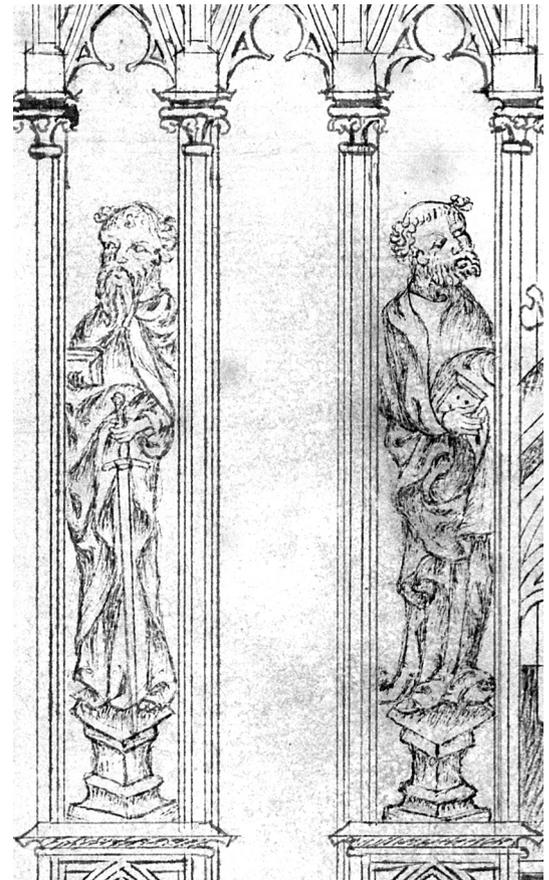


Abb. 3 Frankfurter Riss B, Detail: Figuren im Strebewerk (Historisches Museum Frankfurt/Horst Ziegenfucz)

terstützt wird. Das steile Aufsteigen des Turmes soll sinnfällig werden, nicht die plastisch bildbare Materialität des Baukörpers. Dieser Entkörperlichung entspricht trotz des verzögernden „Mastkorbs“ die konkave Einziehung der Holme des Turmhelmes, wohl auch die Vorliebe für das Lastende aufhebende Konkavwimperge. Geradezu als Gegenentwurf zeigt sich der Frankfurter Domturm, indem er die einzelnen Geschosse durch ihre unterschiedliche plastische Durchbildung unterscheidet, aber durch die begleitenden Fialen und Formmotive miteinander verbindet. Bereits die singulären Eckpfosten lassen sich im Untergeschoss nur verstehen, wenn man sie als Gegengewicht zu dem durchbrochenen Zentralmotiv, dem Portal und dem Fenster, und als Voraussetzung der oberen Streben begreift.

Die künstlerische Differenz zwischen dem Ulmer und dem Frankfurter Meister lässt sich bis in Einzelformen verfolgen. Während die Formensprache Ulrichs von Ensingen kaum über das parlerische Erbe hinausgeht, verband Gerthener tradiertes Formengut mit neuen Erfindungen. Ulrich hat am Straßburger Münsterturm die flächig verschränkten Kielbogen von der Prager Südfront übernommen, während Gerthener sie am Südportal wie bei den Strebepfosten in eine dreidimensionale Gestaltung übertrug. Er deutete die Seitenfialen des Portals nicht gemäß der Tradition als flächig-linearen Rahmen über quadratischem Grundriss, sondern über sechseckigem als körperliche Gelenke zwischen Portal und Wand. Entsprechend zeigt das Übergangsgeschoss zwischen Vierort und Oktogon eine innovative Lösung des seit dem Freiburger Münsterturm gestellten Problems. Die Durchdringung von verkleinertem Grundquadrat und vergrößertem Oktogon ergibt ein Wandprofil, das sich durch seine Plastizität von der Anordnung der Gliederung in einer Ebene um 1300 etwa beim Kölner Riss F, aber auch noch beim Berner Riss absetzt. Dass dieses körperlich-plastische Verständnis der Bauglieder auch zu dem singulären Rutenwerk und den dynamisierten Wölbungen Gertheners führte, sei nur ange-

merkt, um die Vielfalt seiner Gestaltungsmöglichkeiten zu verdeutlichen. Demgegenüber überzeugt Ulrich von Ensingen durch die Konzeption der hochragenden Türme. Dass ihr Stabwerkmantel letztlich auf Straßburger Traditionen verweist, verdeckt die parlerische Prägung des Meisters, die sich bei Madern Gerthener vielfältig innovativ auswirkt. So zeigen beide in ihren Bauten konträre Möglichkeiten des Stiles um 1400.

MEHRFACH ZITIERTE LITERATUR

Böker 2016: Johann Josef Böker, Madern Gerthener und die Frage der Autorschaft der Frankfurter Domturmpläne, in: *In situ* 8, 2016, 163–180

Böker/Hanschke 2010: Johann Josef Böker/Julian Hanschke, Ein Turmriss des Ulrich von Ensingen für den Frankfurter Pfarrturm, in: *In situ* 2, 2010, 191–202

Ringshausen 2015: Gerhard Ringshausen, *Madern Gerthener. Frankfurts großer Architekt und Bildhauer der Spätgotik* (Studien zu Frankfurts Geschichte 62), Frankfurt a. M. 2015

Schmitt/Schubert 2015: Bettina Schmitt/Ulrike Schubert (Hg.), *Madern Gerthener und der Pfarrturm von St. Bartholomäus*, Regensburg 2015

Schubert 2015: Ulrike Schubert, „Alter Pfarrthurm neu geboren“. *Zur Wiederherstellung und zum Ausbau des Frankfurter Doms unter Franz Joseph Denzinger*, Marburg 2015

Zülch 1935: Walther Karl Zülch, *Frankfurter Künstler 1223–1700* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main 10), Frankfurt a. M. 1935

PROF. EM. DR. GERHARD RINGSHAUSEN
 Uelzener Str. 38, 21335 Lüneburg,
ringshausen@leuphana.de